

Haushalt 2017 des Kommunalreferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07464

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fachausschussberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2017
Inhalt	Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt für den Bereich des Kommunalreferates
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte sowie die Produktblätter für den Bereich des Kommunalreferates werden zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach:	Aufstellung des Haushaltsplanes 2017
Ortsangabe:	-/-

I. Vortrag des Referenten	
1 Vorbemerkungen	1
2 Teilhaushaltspläne	2
2.1 Teilfinanzhaushalt Referatsbereich	3
2.2 Teilfinanzhaushalt Zentrale Ansätze	6
2.3 Teilergebnishaushalt Referatsbereich	9
2.4 Teilergebnishaushalt Zentrale Ansätze	11
3 Produkte	12
4 Entscheidungsvorschlag	12
5 Beteiligung der Bezirksausschüsse	12
6 Unterrichtung der Korreferentin	12
7 Beschlussvollzugskontrolle	12
II. Antrag des Referenten	12
III. Beschluss	13

Haushalt 2017 des Kommunalreferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07464

Beschluss des Kommunalausschusses vom 24.11.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Entwicklung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wird grundsätzlich in Zusammenarbeit zwischen der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat

- erstmalig auf Basis der Plan-Werte des Haushaltsjahres 2016 zum Stand Schlussabgleich
- zuzüglich der vom Referat und der Stadtkämmerei ermittelten Veränderungen

verwaltungsintern eine verbindliche Budgetvorgabe für das Aufwands- und Auszahlungsbudget vereinbart und die voraussichtlichen Erträge sowie Einzahlungen festgelegt. Diese wird anschließend im Rahmen einer produktorientierten Planung auf Sachkonten-/Finanzpositionsebene bis zum fertigen Haushaltsplanentwurf umgesetzt.

Der gesamtstädtische Haushaltsplanentwurf 2017 wurde am 15.11.2016 von der Stadtkämmerei dem Stadtrat vorgelegt und von dort zu Beratungen über die einzelnen Teilhaushalte in die Fachausschüsse verwiesen. Hierzu wurde von der Stadtkämmerei u.a. der Haushaltsband „Entwurf Haushaltsplan 2017, Teilhaushalt Kommunalreferat“ verteilt.

2 Teilhaushaltspläne

Der Teilfinanzhaushalt gibt den Zufluss und die Beanspruchung von liquiden Mitteln und im Ergebnis die Veränderung des Finanzmittelbestands am Ende der Planungsperiode wieder („Cash-flow“). Der vollständige Teilfinanzhaushalt enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** auch die Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit**. Der Teilfinanzhaushalt wird zwischen den Ansätzen für das Kommunalreferat unmittelbar (Referatsbereich) und den für die sog. „Zentralen Ansätze“ (Allgemeines Grundvermögen und Sondermaßnahmen mit eigener Sonderfinanzierung) unterteilt.

2.1 Teilfinanzhaushalt Referatsbereich

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2016 auf 2017			
	Ansatz Planjahr 2016 (Schlab)	Ansatz Planjahr 2017	Abweichung 2016/2017	Abweichung 2016/2017
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	% 4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.400	40.400	0	0,00%
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,00%
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.598.600	2.633.600	35.000	1,35%
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.196.900	29.551.900	-2.645.000	-8,22%
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.573.200	1.573.200	0	0,00%
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.529.500	9.529.500	0	0,00%
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	53.000	50.000	-3.000	-5,66%
+/-noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.991.600	43.378.600	-2.613.000	-5,68%
9 - Personalauszahlungen	46.730.700	46.047.500	-683.200	-1,46%
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00%
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.103.700	168.384.600	46.280.900	37,90%
12 - Transferauszahlungen	0	0	0	0,00%
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.899.500	5.528.400	-4.371.100	-44,15%
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0,00%
+/-noch nicht im System erfasste Änderungen	0	241.400	0	100,00%
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.733.900	220.201.900	41.226.600	23,20%
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-132.742.300	-176.823.300	-43.839.600	33,21%
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.969.400	0	-2.969.400	-100,00%
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0,00%
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	0,00%
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.060.900	1.176.000	115.100	10,85%
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	4.030.300	1.176.000	-2.854.300	-70,82%
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	10.000	160.000	150.000	1500,00%
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	108.132.000	68.769.700	-39.362.300	-36,40%
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	787.000	2.465.000	1.678.000	213,21%
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	154.000	100.000	-54.000	-35,06%
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00%
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	109.083.000	71.494.700	-37.588.300	-34,46%
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-105.052.700	-70.318.700	34.734.000	-33,06%
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-237.795.000	-247.142.000	-9.105.600	3,93%
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00%
26b + Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00%
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0,00%
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00%
27b - Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00%
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00%
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00%
S11 Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-237.795.000	-247.142.000	-9.105.600	3,93%
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	-237.795.000	-247.142.000	-9.105.600	3,93%
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13 voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Saldo S12 und Zeile 29)	-237.795.000	-247.142.000	-9.105.600	3,93%

Die Unterschiede im Vergleich zum Planjahr 2016 im Teilfinanzhaushalt des Kommunalreferates (Referatsbereich) sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Die Abweichung resultiert aus der Übergabe des Gebäudes in der Herzogspitalstraße 24 an eine private Gesellschaft.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11):

Ursächlich für die Steigerung sind zum einen Instandhaltungsmaßnahmen für diverse Anlagen. Diese werden in Abstimmung mit dem Baureferat als technischem Dienstleister geplant und pro Objekt durchgeführt. Zum anderen sind 2017 die Auszahlungen für Anmietungen der Unterbringung von Flüchtlingen enthalten, welche zum Stand Schlussabgleich 2016 noch nicht berücksichtigt wurden.

Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13):

2016 wurden im Referatsbereich einmalig Planungskosten an die Markthallen München erstattet. Diese Zahlung ist für 2017 nicht mehr vorgesehen. Außerdem verringert sich der Ansatz bei den Auszahlungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen, weil auch hier ein wesentlicher Teil der Auszahlungen für die Markthallen München wegfällt.

Ab 2017 werden die Auszahlungen an die Markthallen München im Zusammenhang mit dem Schlacht- und Viehofgelände im Bereich der Zentralen Ansätze veranschlagt.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind abhängig von den Zuwendungen durch Bund und Land, die entsprechend dem Baufortschritt der bezuschussten Projekte gewährt werden.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)

Die Pauschale für den Erwerb von Außenanlagen, insbesondere für Spielplätze bei Freizeitstätten und Familienzentren, wurde erstmals im Nachtrag 2016 angemeldet. Hierfür war in der Vergangenheit kein eigener Ansatz vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21):

Die Pauschale für die Unterbringung von Wohnungslosen und Flüchtlingen wurde mittels Stadtratsbeschluss genehmigt. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen der investiven Haushaltsplanaufstellung (MIP) bis ins Jahr 2021. Für 2017 wurde im Vergleich zu 2016 ein deutlich geringerer Planansatz veranschlagt.

Außerdem unterliegen die Auszahlungen für Baumaßnahmen regelmäßigen Schwankungen, da sie vom Baufortschritt der jeweiligen Maßnahme abhängig sind.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Zeile 22):

Es handelt sich hierbei vor allem um Anschaffungen für Flüchtlingsunterkünfte. Außerdem befindet sich hierunter der Ansatz für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in der Feuerwache 5.

2.2 Teilfinanzhaushalt Zentrale Ansätze

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2016 auf 2017			
	Ansatz Planjahr 2016 (Schlab)	Ansatz Planjahr 2017	Abweichung 2016/2017	Abweichung 2016/2017
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	% 4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00%
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,00%
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0,00%
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.917.600	34.417.600	500.000	1,47%
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0,00%
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.054.200	5.477.200	-1.577.000	-22,36%
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0,00%
+/-noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.971.800	39.894.800	-1.077.000	-2,63%
9 - Personalauszahlungen	0	0	0	0,00%
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00%
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.912.000	15.179.800	-732.200	-4,60%
12 - Transferauszahlungen	2.026.000	1.614.000	-412.000	-20,34%
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.779.300	30.866.500	12.087.200	64,36%
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0,00%
+/-noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.717.300	47.660.300	10.943.000	29,80%
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	4.254.500	-7.765.500	-12.020.000	-282,52%
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.974.100	0	-1.974.100	-100,00%
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0,00%
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	222.892.000	179.830.000	-43.062.000	-19,32%
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00%
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	224.866.100	179.830.000	-45.036.100	-20,03%
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	44.500.000	60.696.000	16.196.000	36,40%
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.636.000	50.000	-5.586.000	-99,11%
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	25.783.600	0	-25.783.600	-100,00%
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	29.500.000	350.000	-29.150.000	-98,81%
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00%
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	105.419.600	61.096.000	-44.323.600	-42,04%
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	119.446.500	118.734.000	-712.500	-0,60%
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	123.701.000	110.968.500	-12.732.500	-10,29%
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00%
26b + Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00%
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0,00%
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00%
27b - wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00%
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00%
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00%
S11 Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	123.701.000	110.968.500	-12.732.500	-10,29%
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	123.701.000	110.968.500	-12.732.500	-10,29%
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13 voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Saldo S12 und Zeile 29)	123.701.000	110.968.500	-12.732.500	-10,29%

Die sog. Zentralen Ansätze (Buchungskreis Allgemeine Personal- und Finanzwirtschaft) werden gemeinschaftlich von der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Planungsreferat und dem Kommunalreferat bewirtschaftet. Die Zentralen Ansätze im Bereich des Kommunalreferates umfassen neben dem Allgemeinen Grundvermögen auch die gesondert finanzierten Projekte (Riem, Theresienhöhe, Freiham) und die Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (Bayernkaserne, Funkkaserne, Prinz-Eugen-Kaserne).

Die Unterschiede im Vergleich zum Planjahr 2016 im Teilfinanzhaushalt der Zentralen Ansätze sind im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7):

Der Planansatz für die Einzahlungen aus Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten, sowie Erbbauzinsen und Dienstbarkeiten der Markthallen München wurde 2016 zu hoch veranschlagt und wird für das Planjahr 2017 entsprechend dem Wirtschaftsplan der Markthallen München angepasst.

Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13):

Die Erhöhung des Ansatzes ist zum großen Teil auf die Verpflichtung zur Auszahlung des Überschusses aus dem Bebauungsplan „Nordhaide“ zurückzuführen. Außerdem werden nicht unerhebliche Planungskosten für die Sanierung der ehemaligen Kiesgrube am Hörweg erwartet.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15):

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind abhängig von den Zuwendungen durch Bund und Land, die entsprechend dem Baufortschritt der bezuschussten Projekte gewährt werden.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen (Zeile 17):

Die Planung von Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und des Zeitpunktes der Einzahlung ist gerade beim angespannten Münchner Immobilienmarkt nur sehr schwer möglich.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20):

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken sind abhängig von den auf dem Immobilienmarkt zur Verfügung stehenden Angeboten und nur sehr schwer planbar. Zudem kann sich der Zeitpunkt der Auszahlungen, auf Grund der formalen Abwicklung der Grundstücksgeschäfte, in andere Haushaltsjahre verschieben. Insbesondere im Bereich der Bayernkaserne haben sich die Auszahlungen für Abbruchkosten verschoben und sind derzeit für 2017 geplant.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21):

2016 wurden Auszahlungen an die MRG für die Herstellungskosten der Infrastruktur in der Messestadt Riem geleistet. Für 2017 ist noch kein Planansatz hierfür veranschlagt, dies erfolgt erst im Rahmen des Schlussabgleichs.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Zeile 22):

Bis zum Haushaltsjahr 2016 wurde die verbilligte Abgabe von Grundstücken im Finanzhaushalt als Erwerb von Belegungsrechten dargestellt. Nach Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) entfällt diese Darstellung ab 2017.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24):

Bis zum Haushaltsjahr 2016 wurden die Investitionszuweisungen im Bereich des geförderten Wohnungsbaus im Finanzhaushalt dargestellt. Nach Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) entfällt diese Darstellung ab 2017.

2.3 Teilergebnishaushalt Referatsbereich

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2016 auf 2017			
	Ansatz Planjahr 2016 (Schlab)	Ansatz Planjahr 2017	Abweichung 2016/2017	Abweichung 2016/2017
	EUR	EUR	EUR	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.400	40.400	0	0,00%
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00%
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.598.600	2.633.600	35.000	1,35%
5 + Auflösung von Sonderposten	670.400	720.500	50.100	7,47%
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.708.900	39.063.900	-2.645.000	-6,34%
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.573.200	1.573.200	0	0,00%
8 + Sonstige ordentliche Erträge	249.000	531.000	282.000	113,25%
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00%
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S1 = Ordentliche Erträge	46.840.500	44.562.600	-2.277.900	-4,86%
11 - Personalaufwendungen	47.158.200	46.841.000	-317.200	-0,67%
12 - Versorgungsaufwendungen	4.051.700	5.841.400	1.789.700	44,17%
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.158.900	172.439.800	46.280.900	36,68%
14 - Planmäßige Abschreibungen	24.008.300	26.533.100	2.524.800	10,52%
15 - Transferaufwendungen	0	0	0	0,00%
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.844.300	1.473.200	-4.371.100	-74,79%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	241.400	241.400	100,00%
S2 = Ordentliche Aufwendungen	207.221.400	253.369.900	46.148.500	22,27%
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-160.380.900	-208.807.300	-48.426.400	30,19%
17 + Finanzerträge	68.800	65.800	-3.000	-4,36%
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00%
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	68.800	65.800	-3.000	-4,36%
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-160.312.100	-208.741.500	-48.429.400	30,21%
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00%
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00%
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00%
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-160.312.100	-208.741.500	-48.429.400	30,21%
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	150.548.600	150.553.000	4.400	0,00%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.261.000	65.771.800	7.510.800	12,89%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-68.024.500	-123.960.300	-55.935.800	82,23%
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0,00%
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und	0	0	0	0,00%
25 +/- Teilergebnishaushalt	0	0	0	0,00%
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00%

Der Ergebnishaushalt bildet auf der Grundlage der doppelten Buchführung die Ressourcenfinanzierung und den Ressourcenverzehr über Erträge und Aufwendungen vollständig ab. Damit beinhaltet der Teilergebnshaushalt zusätzlich auch alle Aufwendungen und Erträge, die keinen Geldfluss zur Folge haben, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (innere Verrechnungen) und Pensionsrückstellungen.

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten decken sich weitestgehend mit den im Teilfinanzhaushalt dargestellten Einzahlungs- und Auszahlungsarten. Weitere Unterschiede im Vergleich zum Basisjahr sind:

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12):

Die Erhöhung des Ansatzes für Versorgungsaufwendungen resultiert aus wachsenden Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, die auf Grund der Stellenzuschaltungen im Rahmen der gestiegenen Aufgabenzahl nötig wurden.

Planmäßige Abschreibungen (Zeile 14):

Die planmäßigen Abschreibungen sind größtenteils abhängig von dem jeweils im Haushaltsjahr vorhandenen Immobilienbestand.

2.4 Teilergebnishaushalt Zentrale Ansätze

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2016 auf 2017			
	Ansatz Planjahr 2016 (Schlab)	Ansatz Planjahr 2017	Abweichung 2016/2017	Abweichung 2016/2017
	EUR	EUR	EUR	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0,00%
3 + Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00%
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.768.600	1.600.000	-168.600	-9,53%
5 + Auflösung von Sonderposten	30.500	58.900	28.400	93,11%
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.187.400	38.279.200	-908.200	-2,32%
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0,00%
8 + Sonstige ordentliche Erträge	15.800	15.800	0	0,00%
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00%
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S1 = Ordentliche Erträge	41.002.300	39.953.900	-1.048.400	-2,56%
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0,00%
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,00%
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.964.100	19.406.700	442.600	2,33%
14 - Planmäßige Abschreibungen	12.512.600	15.390.900	2.878.300	23,00%
15 - Transferaufwendungen	2.026.000	1.614.000	-412.000	-20,34%
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.727.200	26.639.600	10.912.400	69,39%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S2 = Ordentliche Aufwendungen	49.229.900	63.051.200	13.821.300	28,08%
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-8.227.600	-23.097.300	-14.869.700	180,73%
17 + Finanzerträge	0	0	0	0,00%
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00%
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	0	0	0	0,00%
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-8.227.600	-23.097.300	-14.869.700	180,73%
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00%
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00%
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00%
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-8.227.600	-23.097.300	-14.869.700	180,73%
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	651.200	723.500	72.300	11,10%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.293.700	78.525.600	11.231.900	16,69%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0	0,00%
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-74.870.100	-100.899.400	-26.029.300	34,77%
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0,00%
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und	0	0	0	0,00%
25 +/- Teilergebnishaushalt	0	0	0	0,00%
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00%

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten decken sich weitestgehend mit den im Teilfinanzhaushalt dargestellten Einzahlungs- und Auszahlungsarten. Darüber hinaus sind die **planmäßigen Abschreibungen** abhängig von dem jeweils im Haushaltsjahr vorhandenen Immobilienbestand (**Zeile 14**).

3 Produkte

Im Bereich der Produkte wird auf den in der Sitzung am 15.11.2016 verteilten Band „Haushaltsplan 2017, Teilhaushalt Kommunalreferat“ und die darin enthaltenen Produktblätter verwiesen.

4 Entscheidungsvorschlag

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte sowie die Produktblätter für den Bereich des Kommunalreferates (gem. Band zur Haushaltseinbringung) werden zur Kenntnis genommen.

5 Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse.

6 Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7 Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Ergebnisse der Fachausschussberatungen vorberatender Teil zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt sind. Der Vollzug des Haushaltsplans ist durch gesetzlich vorgegebene Berichte (z. B. Rechenschaftsbericht) definiert.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2017, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Sachgebiet Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei SKA-HA II/13
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
IM
IS
ID
GSM
BewA
FV
SB
RV
IR
RPR
z.K.

Am _____